

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU/CSU**

### **Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Deutschen Bundestag**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu dem vom Deutschen Bundestag am 16. Dezember 2022 beschlossenen Gesetz für einen besseren Schutz Hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, wird gemäß Artikel 77 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes der Vermittlungsausschuss einberufen.

Berlin, den 28. März 2023

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**

## Begründung

Am 16. Dezember 2022 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, beschlossen (Bundestagsdrucksachen 20/3442, 20/4909). Der Bundesrat hat dem Gesetz in seiner Sitzung am 10. Februar 2023 nicht zugestimmt. Ziel des Gesetzes ist – neben der Richtlinienumsetzung – die wirksame und nachhaltige Verbesserung des Hinweisgeberschutzes in Deutschland. Da es einen breiten Konsens über dieses Ziel gibt – die antragstellende Fraktion eingeschlossen – sollte ein erfolgreiches Vermittlungsverfahren möglich sein.

Die willkürlich vorgenommene Aufspaltung des Gesetzes in ein Einspruchs- (Bundestagsdrucksache 20/5992) und ein Zustimmungsgesetz (Bundestagsdrucksache 20/5991) ist nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich, sondern kann auch zu einer inhaltlich divergierenden Umsetzung der Richtlinie führen, für die es jedoch keine sachlichen Gründe gibt. Es droht somit ein Gesetzestorso, weil für den weitaus größeren Teil der von der Richtlinie erfassten staatlichen Stellen zunächst einmal keine und im Falle eines Vermittlungsergebnisses unter Umständen eine inhaltlich abweichende Regelung durch Bundesgesetz getroffen wird.